

Vergütung im Sozialpädagogischen Seminar

Die Vergütung der Erzieherpraktikant*innen im 1. und 2. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars ist sehr unterschiedlich und reicht von Beträgen, die noch unter der Sozialversicherungspflicht liegen bis über 1000.- € im großstädtischen Bereich. Die Mindestbeträge werden weder der Leistung der Erzieherpraktikant*innen, noch den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft bezüglich der Berufslaufbahn und dem Rentenverlauf von jungen Menschen – hier überwiegend Frauen - gerecht. Die Tätigkeit von Erzieherpraktikant*innen in einer sozialpädagogischen Einrichtung geringer zu bewerten und zu entlohnen als die Tätigkeit von Auszubildenden in der Verwaltung im öffentlichen Dienst ist nicht zu rechtfertigen

Aus diesen Gründen empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft der Fachakademien den Einstellungsträgern für die Vergütung im SPS die Beträge des TVöD für das 1. und 2. Ausbildungsjahr im öffentlichen Dienst anzuwenden.

Die Umstellung auf diese Höhe (derzeit 970.- € im ersten Ausbildungsjahr) wird sicher bei vielen Trägern noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Zeitnah sollte aber zumindest eine Erhöhung der Mindestvergütung über die Grenze der Sozialversicherungspflicht erfolgen. Dementsprechend empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik in ihrer Vollversammlung am 11.04.2019 einstimmig eine

Mindestvergütung von 450,00 € für das SPS 1 und 500,00 € für das SPS 2.

Der Erzieherberuf ist von entscheidender und steigender gesellschaftlicher Bedeutung. Von der Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen wird es abhängen, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, genügend junge Frauen und Männer als Erzieher*innen zu gewinnen. Dafür ist eine angemessene Vergütung im Sozialpädagogischen Seminar ein wichtiger Schritt.

Kempten, Mai 2019

gez. Dr. Claudia Spindler
Vorsitzende AG FakS